Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 51 (1946-1947)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Schweiz. Frauensekretariat, Merkurstraße 45, Zürich. Im Mitteilungsdienst Januar 1947 erhalten wir interessante Aufklärung über: Weiterbildungskurse für kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen in Grand-Mont sur Lausanne sowie über die Arbeit der Frauenkommission für Arbeitsbeschaffung.

Um die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Verhandlungen, die Ergreitung des Referendums, die künftige Volksabstimmung — denn es sieht wohl so aus, als ob die nötige Anzahl Unterschriften zusammenkäme — dies alles macht die breite Lücke in unsern Institutionen augenscheinlicher denn je, die den Frauen die Beteiligung an einer Abstimmung nicht erlaubt. Die vollen Bürgerrechte würde ihr aktives Interesse an der Alters- und Hinterlassenenversicherung fördern; Frauen hätten sich an der Errichtung dieses für die Zukunft unseres Landes so wichtigen Werkes beteiligen können; Frauen könnten es sagen, ob sie diese Versicherung wünschen und ob sie das Sozialwerk so

wünschen, wie es der Entwurf der eidgenössischen Räte vorsieht.

Die Initianten des Referendums heben die Tatsache hervor, daß seit 1939 das Volk durch einen Teil seiner Lohnforderungen die Ausgleichskassen füllt, die zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung herangezogen werden sollen, und daß es gerecht, normal und logisch sei, das Volk zu befragen. Aber das Volk in diesem Fall besteht nur aus den Stimmberechtigten. Die Frauen gehören aber auch zu den Ausgleichskassen; seit mehr als sieben Jahren helfen sie mit, diesen Fonds zu speisen. Wenn man weiß, daß es in der Schweiz 800 000 erwerbstätige Frauen gibt, wenn man die Zahl der Hausfrauen, die für das Hausdienstpersonal in die Ausgleichskassen einzahlen müssen, auf 200 000 schätzt, so macht das rund eine Million Frauen, die Mitglieder der Ausgleichskassen sind, die aber nichts zu sagen haben werden zur Umwandlung dieses für die Soldaten und ihre Familien geschaffenen Fonds in den Fonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Da die Millionen der Ausgleichskassen nicht genügen werden, um die Altersrenten auszuzahlen, sollen die Steuerpflichtigen weiter herangezogen werden. Beide, die steuerpflichtigen Männer und Frauen werden bezahlen, doch nur die Männer allein sollen ihre Meinung dazu sagen. Und bei ungenügender Finanzierung, wie sie wahrscheinlich eintreten

wird, werden Männer und Frauen Opfer bringen müssen.

Man könnte kein deutlicheres Beispiel finden für die Notwendigkeit, den Schweizer Frauen die vollen Bürgerrechte zu verleihen, gehört doch heutzutage alles ins Gebiet der Politik.

F. S.

Richtig schreiben lernen

durch die billigen und unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbücher

von Karl Führer

Vorzüglich empfohlen

Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstrasse 8, Bern

Auch in den Buchhandlungen erhältlich